

Kurzprotokoll zur Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2024

Leaderförderung – Vorstellung des Förderprogramms für kleine Kommunen

Frau Lieb als Geschäftsführerin des Leaderbüros im Landratsamt Fürth erläutert, welche Möglichkeiten durch die Leaderförderung bezuschusst werden können. Das Büro ist im Bereich der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Fürth angesiedelt. Leader unterstützt Maßnahmen die der Vernetzung im ländlichen Raum dienen. Die Entwicklungsziele der lokalen Entwicklungsstrategie sind:

- Förderung von Klima- und Umweltschutz
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung
- Sicherung des Daseins, Vorsorge und Steigerung von Lebensqualität sowie sozialen Zusammenhalt

Anträge auf Leaderförderung können Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen und auch Privatpersonen stellen. Beim Ablauf des Förderantrages unterstützt das Leadermanagement im Landratsamt die Projektträger. Förderfähig sind

- Bauleistungen
- Sanierungsarbeiten inkl. Planungskosten
- Ausstattung von Räumlichkeiten
- Technik
- Öffentlichkeitsarbeit
- Konzepterstellung
- Projektmanagement und anderes

Nicht förderfähig sind laufende Betriebskosten und die Umsatzsteuer. Fördersumme für Maßnahmen sind mindestens 7.000,00 EUR und maximal 250.000,00 EUR. Die Förderquote beträgt für Einzelprojekte 50 % (für gewinnorientierte Projekte 30 %). Bisher wurden 37 Projekte in der Förderperiode 2014-2022 gefördert. Dies waren 28 Maßnahmen mit einem Bürgerengagement. Der ausgeschüttete Fördertopf betrug 1.400.000,00 EUR. Für die neue Förderperiode 2023-2028 hat der Fördertopf 1.800.000,00 EUR. Das Amt für ländliche Entwicklung prüft die Förderanträge und zahlt die Mittel, die aus Landes- und EU-Mittel bestehen, entsprechend aus.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Kinderbetreuung – Festlegung der zukünftigen Schulkindbetreuung

Die Schulkindbetreuung soll ab dem Schuljahr 2026/2027 mit dem bestehenden evang. Hort im Schulgebäude Großhabersdorf erfolgen. Sollte über das Angebot von 100 Betreuungsplätzen ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen bestehen ist mit einem anderen Träger eine Mittagsbetreuung, ebenfalls im Schulgebäude, einzurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Trägern entsprechende Verhandlungen zu führen.

Stadtebauförderung – Bürgerpark / Information Sanierung Friedhofswege als Teil des Bürgerparks

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Kirchenverwaltung eine entsprechende Vereinbarung für die Kosten der Wegesanierung und dem Unterhalt der Wege zu treffen. Auch wird die Verwaltung beauftragt, einen Zuschussantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Festsetzung der Grundsteuerhebesätze; Satzungsbeschluss zur Hebesatzsatzung 2025

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Großhabersdorf wird wie folgt beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Fortwirtschaft): | 380 v.H. |
| 2. Grundsteuer B (Grundvermögen) | 380 v.H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.